



Rechnungsprüfungsamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Vertraulich

**Bericht
über die Prüfung der finanziellen Abwicklung
des Grand Départ**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Prüfauftrag und -inhalt	3
3	Prüfunterlagen.....	3
4	Prüfergebnis.....	4
4.1	Projektorganisation.....	4
4.2	Finanzwirtschaftliches Ergebnis	5
4.2.1	Projekterträge (Sponsoring, Zuschüsse, Weitere).....	6
4.2.2	Spenden	10
4.2.3	Lizenz.....	10
4.2.4	Set-Up Prolog und 2. Etappe 2017	11
4.2.5	Rahmenprogramm / Side Events	12
4.2.6	Marketing / Kommunikation.....	15
4.2.7	Sonstiges.....	15
4.2.8	VIP-Hospitality.....	17
4.3	Ordnungsmäßigkeit der finanziellen Abwicklung.....	20
4.4	Haushaltsmäßige Abwicklung.....	22
4.5	Budgetkontrolle/Finanzcontrolling.....	25
4.6	Weitere Feststellungen	27
5	Zusammenfassung wesentlicher Prüfergebnisse.....	29

Abkürzungsverzeichnis

A.S.O.	Amaury Sport Organisation
DCSE	Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH
DT	Düsseldorf Tourismus GmbH
Flughafen	Flughafen Düsseldorf GmbH
IDR AG	Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG
ITKR	ITK Rheinland
Messe	Messe Düsseldorf GmbH
NRW-Forum	NRW-Forum Düsseldorf gGmbH
Rheinbahn	Rheinbahn AG
Stadtwerke	Stadtwerke Düsseldorf AG

1 Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 beschlossen, sich um die Ausrichtung des Grand Départ 2017, der Auftaktveranstaltung zur Tour de France, zu bewerben. Die Amaury Sport Organisation (im Folgenden: A.S.O.) hat als Organisatorin und alleinige Inhaberin sämtlicher Nutzungsrechte am 21.12.2015 mit der Stadt Düsseldorf einen Vertrag zur „Regelung des Grand Départ Tour de France 2017“ geschlossen. Die Hauptveranstaltung fand vom 29.06. bis 02.07.2017 statt.

2 Prüfauftrag und -inhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 5 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung in seiner Sitzung am 21.11.2017 einen Prüfauftrag zur finanziellen Abwicklung des Grand Départ erteilt.

Aufgrund dieses Auftrags wurde unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit geprüft, ob

- die in der Sitzung des Rates am 21.09.2017 vorgelegte vorläufige Endabrechnung des Gesamtfinanzbedarfs ordnungsgemäß ermittelt wurde,
- die finanzwirtschaftliche und die haushaltsmäßige Abwicklung ordnungsgemäß waren,
- die Budgetkontrolle zweckmäßig durchgeführt wurde, Planabweichungen rechtzeitig erkannt und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet wurden,
- die Kleine Kommission Grand Départ über den jeweiligen Finanzbedarf bzw. finanzielle Risiken informiert wurde,
- die Ratsbeschlüsse ordnungsgemäß eingeholt wurden,
- die dringliche Entscheidung nach § 60 GO NRW notwendig und rechtmäßig war.

Außerdem war zu untersuchen,

- welche Erlöse im Bereich Sponsoring und Hospitality direkt mit Aufwendungen verbunden waren,
- welche Aufwendungen für Tochtergesellschaften und andere städtische Stellen angefallen sind und welche davon Mehrkosten betrafen,
- welche Personalkosten entstanden sind und wie diese gebucht wurden.

3 Prüfunterlagen

Dem Leiter des Büros Oberbürgermeister wurde am 22.11.2017 eine Übersicht über die vom Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung erforderlichen Unterlagen übersandt.

Am 24.11.2017 wurden 43 Ordner mit Bestellungen, Rechnungen, Verträgen (davon allein 156 Sponsoring- sowie Dienstleistungsverträge) und Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Darunter waren auch Verträge, die noch übersetzt werden mussten.

Außerdem wurden die beteiligten Prüferinnen und Prüfer berechtigt, auf die 5.523 Dateiodner inklusive der Unterverzeichnisse mit 39.405 Dateien des Projektbüros zuzugreifen. Da nicht immer ersichtlich war, welche Dateien den aktuellen Stand

auswiesen, wurde in einem Gespräch am 30.11.2017 mit der Projektleiterin und dem Projektkoordinator festgelegt, welche Dateien für die Prüfung maßgeblich sind.

Ergänzende Unterlagen wurden von der Kämmerei und dem Wirtschaftsförderungsamt vorgelegt. Vom Büro Oberbürgermeister wurden Vorabauszüge der Ratsprotokolle nach dem 13.07.2017 zur Verfügung gestellt.

Um die finanzwirtschaftliche Abwicklung beurteilen zu können, wurden insbesondere

- die dem **Rat am 07.07.2016 vorgelegte Finanzplanung** einschließlich Finanzierungskonzept mit Positionserläuterungen,
 - die **aktualisierte Finanzplanung** (Neuplanung) für die Kleine Kommission zum 29.03.2017,
 - die **dem Rat am 21.09.2017 vorgelegte vorläufige Endabrechnung**,
 - die Protokolle und Sitzungsunterlagen des Lenkungskreises und
 - die Berichte und Sitzungsunterlagen der Kleinen Kommission
- zur Prüfung herangezogen.

Zur Abstimmung der vorgelegten Finanzdaten hat das Rechnungsprüfungsamt letztmalig zum Stand 01.03.2018 Auswertungen erstellt. Der Abgleich wurde dadurch erschwert, dass entsprechend den Kontierungsrichtlinien (ohne Saldierungen) gebucht wurde, in der vorläufigen Endabrechnung aber Erträge teilweise mit Aufwendungen verrechnet wurden.

Im Verlauf der Prüfung wurden vom Projektbüro auf Nachfrage noch bis Mitte Februar 2018 fehlende oder ergänzende Unterlagen vorgelegt. Zudem erteilten die Projektleiterin und der Projektkoordinator Auskünfte zu verschiedenen Themenbereichen.

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Dringlichkeitsentscheidung wurde das Rechtsamt um Stellungnahme gebeten.

4 Prüfergebnis

4.1 Projektorganisation

Zur Durchführung, Organisation und Koordination der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Grand Départ in Düsseldorf wurde gemäß Grundsatzverordnung vom 29.02.2016 für die Zeit vom 01.03.2016 bis zum 31.08.2017 eine **Projektgruppe** eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher Ämter zusammensetzen sollte.

Die Projektgruppe wurde einem **Lenkungskreis** unterstellt, dem der Oberbürgermeister als Vorsitzender, der Stadtdirektor, die Stadtkämmerin, weitere Beigeordnete, die Leiterin des Amtes für Kommunikation, der Geschäftsführer der Düsseldorf Tourismus GmbH (DT) und ein Berater des Büros Oberbürgermeister angehörten. Die Projektgruppe sollte dem Lenkungskreis monatlich über den Fortgang des Projekts berichten.

Das **Projektbüro** bestand aus einer Projektleitung, einer Projektkoordination, einer Sachbearbeiterin bzw. einem Sachbearbeiter und zwei Assistenzstellen. Die Projektleitung wechselte zum 22.06.2016.

Mit einer Radsportagentur wurde mit Vertrag vom 28.02.2016 die umfassende Beratung und Betreuung bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung vereinbart. Die Projektorganisation sah zunächst vor, dass die einzelnen Aufgaben durch Teams erledigt werden, die überwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur geleitet wurden.

In der Sitzung des Lenkungskreises vom 28.09.2016 wurde beschlossen, die Projektstruktur um eine Steuerungsebene zu ergänzen und die Verantwortlichkeiten für Teilbereiche des Projektes neu festzulegen. Die Steuerung der einzelnen Aufgabenbereiche oblag danach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt oder von städt. Beteiligungen.

In seiner Sitzung am 28.04.2016 hat der Rat die Einrichtung einer **Kleinen Kommission Grand Départ 2017** beschlossen. Die Kleine Kommission sollte beratend gegenüber dem Projektteam tätig werden und regelmäßig im Vorfeld der Ratssitzungen tagen. Alle Fraktionen entsandten je ein Mitglied.

Die Kleine Kommission tagte erstmals am 20.05.2016. Über die Sitzungen wurden keine Protokolle gefertigt. Es wurden Berichte erstellt, die dann in der folgenden Ratssitzung vorgetragen wurden.

4.2 Finanzwirtschaftliches Ergebnis

Der Grand Départ wurde finanziell über das Produkt BgA Stadtwerbung / Veranstaltungen abgewickelt. Da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerpflichtig ist, werden - soweit nicht anders erwähnt - im Folgenden Netto-Beträge ausgewiesen.

Innerhalb des Produkts wurden sog. Innenaufträge eingerichtet, um eine eindeutige Zuordnung der Buchungen zu vorher definierten Sachverhalten (z. B. Lizenz, Rahmenprogramm usw.) zu gewährleisten.

In der Sitzung des Rates am 21.09.2017 wurde das vorläufige finanzielle Ergebnis für dieses Produkt vorgelegt. Für die Endabrechnung wurden vom Projektbüro neben bereits realisierten Erträgen und beglichenen Rechnungen alle noch zu erwartenden Erträge und Rechnungen einbezogen. Für Rechnungen, die noch nicht vorlagen, wurden die Beträge geschätzt.

P Die Einrichtung der Innenaufträge ist im Hinblick auf eine transparente Abwicklung zweckmäßig. Die Vorgehensweise zur Erstellung der vorläufigen Endabrechnung ist nachvollziehbar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat ergänzend Auswertungen erstellt und diese der vorläufigen Endabrechnung gegenübergestellt. Alle vom Projektbüro aufgelisteten Eingangs- und Ausgangsrechnungen waren in der korrekten Höhe enthalten. Bei den geschätzten Rechnungen ergaben die Endabrechnungen sowohl Über- als auch Unterschreitungen. In vereinzelten Fällen wurden noch zusätzliche Eingangs- und

Ausgangsrechnungen identifiziert. Am 01.03.2018 waren noch Rechnungen von geschätzt 0,18 Mio. € offen, die in der vorläufigen Endabrechnung einzelnen Positionen zugeordnet wurden, jedoch in der Auswertung des RPA nicht berücksichtigt sind. Unter Einbeziehung dieser Rechnungen ergibt sich nach derzeitigem Stand ein Zuschussbedarf von 7,80 Mio. €. Gegenüber dem Finanzierungskonzept, das dem Rat in seiner Sitzung am 07.07.2016 vorgelegt wurde, erhöht sich die Unterdeckung um 2,88 Mio. €.

Der Zuschussbedarf entwickelte sich wie folgt:

	Rat 07.07.2016		Rat 21.09.2017	RPA 01.03.2018	
	Finanz- planung in €	Veränderung zur vorläufigen Endabrechnung in €	vorläufige Endabrechnung in €	Auswertung des Rechnungs- prüfungsamtes in €	Differenz zur vorläufigen Endabrechnung in €
Erträge					
1 Projekterträge (Sponsoring, Zuschüsse, Weitere)	6.015.000	1.650.147,29	7.665.147,29	7.657.171,79	-7.975,50
2 Spenden	300.000	48.826,11	348.826,11	348.876,11	50,00
Erträge insgesamt	6.315.000	1.698.973,40	8.013.973,40	8.006.047,90	-7.925,50
Aufwendungen					
3 Lizenz	4.500.000	0,00	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00
4 Set-Up Prolog und 2.Etappe 2017	2.375.000	2.272.255,50	4.647.255,50	4.464.794,24	-182.461,26
5 Rahmenprogramm / Side Events	495.000	870.421,32	1.365.421,32	1.342.784,00	-22.637,32
6 Marketing / Kommunikation	632.250	255.686,57	887.936,57	903.685,06	15.748,49
7 Sonstiges	3.233.500	-214.379,79	3.019.120,21	2.980.928,44	-38.191,77
8 Hospitality	-	1.434.076,69	1.434.076,69	1.435.530,47	1.453,78
vom Projektbüro noch erwartete Rechnungen				180.652,53	
Aufwendungen insgesamt	11.235.750	4.618.060,29	15.853.810,29	15.808.374,74	-45.435,55
Zuschussbedarf	4.920.750	2.919.086,89	7.839.836,89	7.802.326,84	-37.510,05

P Das vorläufige Gesamtergebnis für das Produkt BgA Stadtwerbung / Veranstaltungen wurde insgesamt ordnungsgemäß entwickelt.

Weitere Auswertungen des RPA ergaben, dass auch andere Ämter, insbesondere das Amt für Verkehrsmanagement, Innenaufträge für den Grand Départ eingerichtet haben. Es wurden deshalb auch alle Buchungstexte außerhalb der eingerichteten Aufträge mit einem Bezug zum Grand Départ ausgewertet.

Auf diese Weise wurden Aufwendungen von insgesamt 0,61 Mio. € (z. B. für die rechtliche Beratung und Übersetzung der Verträge oder die Erweiterung der Supportzeiten bei der ITKR) bei mehreren Produkten identifiziert. Aufwendungen, die auch ohne die Veranstaltung entstanden wären, wurden nicht berücksichtigt.

4.2.1 Projekterträge (Sponsoring, Zuschüsse, Weitere)

In der dem Rat am 07.07.2016 vorgelegten Finanzplanung zum Grand Départ wurden Projekterträge von 6,02 Mio. € geplant. Nach dem derzeitigen Abrechnungsstand wurden um 1,64 Mio. € höhere Erträge von 7,66 Mio. € erzielt.

4.2.1.1 **Sponsoring**

Auf der Internetseite der Stadt Düsseldorf wurden interessierten Unternehmen verschiedene Sponsoringmöglichkeiten zur Unterstützung des Grand Départs aufgezeigt. Die Unternehmen konnten sich als offizielle Unterstützer (Official Supporter), als Premium Partner, als Partner im Team Düsseldorf oder als Sponsoren eines Events im Rahmenprogramm engagieren.

Official Supporter

Mit Vertrag vom 17.05.2016 betraute die A.S.O. die Stadt, Sponsoren zu finden, die als offizielle Unterstützer des Grand Départ auftreten. Mit Abschluss einer sog. Dreiparteien-Vereinbarung (Partner, Stadt, A.S.O.) erwirbt der Sponsor besondere Rechte. Die A.S.O. beziffert diese Rechte mit einem Marktwert von 150.000 €, davon sind 50 % an die A.S.O. weiterzuleiten.

Am 26.04.2017 wurde mit einem Sponsor ein Vertrag geschlossen, der ihn zur Zahlung von **100.000 €** verpflichtete. Da dem Sponsor nur zeitlich begrenzte Werberechte zur Verfügung standen, wurde der Marktwert reduziert. Vertragsgemäß wurden 50.000 € an die A.S.O. gezahlt und als Geschäftsaufwendungen gebucht.

In den Medien werden zusätzlich noch städt. Beteiligungen als offizielle Partner genannt. Lt. Anlage 1 des Vertrags musste die A.S.O. jedoch nicht an den Sponsorengeldern beteiligt werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen haben insgesamt Sponsorengelder von **2,18 Mio. €** gezahlt.



Sponsoring Pakete „Premium“ und „Team Düsseldorf 2017“

Zur Vermarktung wurden das Sponsoring Paket „Premium“ für 50.000 € sowie das Sponsoring Paket „Team Düsseldorf 2017“ für 5.000 € entwickelt.

Das **Sponsoring Paket „Premium“** umfasste ein Werk von Andreas Gursky sowie 10 Premium-Hospitalityplätze im Start/Ziel-Bereich (Königsetappe I). Es wurden **25** Premium-Sponsoringpakete (angestrebt waren 45 Pakete) vermittelt, davon zwei abweichend vom Kommissionsvertrag zu einem niedrigeren Preis. Insgesamt konnten durch den Verkauf **Erlöse von 1,21 Mio. €** erzielt werden.

Das Sponsoring Paket **„Team Düsseldorf 2017“** enthielt u. a. die Nutzung des Logos, 4 Hospitalityplätze auf der Königsallee (Der Klassiker) sowie die Platzierung des Logos des Sponsors auf einem Rheinbahnbus. Mit einigen Sponsoren wurden individuelle Vereinbarungen zu modifizierten Preisen getroffen. Insgesamt wurden 51 Sponsorenpakete vermittelt. Die Erlöse aus dem Sponsoring Paket „Team Düsseldorf 2017“ betragen **0,37 Mio. €**.

Weitere Sponsoringerträge und Sachleistungen

Für die Veranstaltung Race am Rhein konnten Sponsorengelder von **0,17 Mio. €** generiert werden.

Außerdem haben einige Sponsoren spezielle Veranstaltungen (z. B. die internationale Fotoausstellung, die Fête du Vélo) unterstützt und hierfür entsprechende Gegenleistungen (u. a. Hospitalityplätze) erhalten. Zudem haben Firmen Zahlungen u. a. für die Erlaubnis zum Aufstellen von Promotionständen geleistet. Hierfür gingen Sponsorengelder von **0,66 Mio. €** ein.

Verschiedene Sponsoren haben Sachleistungen erbracht. Als Gegenleistung wurden ihnen insbesondere Werberechte eingeräumt und sie erhielten teilweise Hospitalitykarten. Die Sponsoren und die Stadt haben in diesen Fällen Rechnungen in der gleichen Höhe erstellt, die als Ertrag und Aufwand jedoch ohne Geldfluss gebucht wurden.

4.2.1.2 VIP Hospitality

Nach der Finanzplanung wurde für die Vermarktung von Hospitalityplätzen als Saldo von Erträgen und Aufwendungen ein **Überschuss von 0,70 Mio. €** erwartet. In der vorläufigen Endabrechnung sind in den **Projekterträgen 0,25 Mio. €** enthalten. Es handelt sich hierbei um eine Zahlung der DT von 0,20 Mio. € für die Vermarktung der Königsetappe II und Erlöse aus Ticketverkäufen, die die Stadt selbst getätigt hat.

Hinzu kommt eine **Unterdeckung von 1,44 Mio. €**, die in der vorläufigen Endabrechnung gesondert ausgewiesen wird (vgl. Pos. 4.2.8 VIP-Hospitality).

4.2.1.3 Landesbeteiligungen

Die Stadt hat sowohl mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport als auch mit dem Tourismus NRW e.V. Verträge geschlossen.

Für die Rechte auf Logopräsenz, Platzierung von Werbebannern etc. erhielt die Stadt vom Land **84.033,61 €**. Das Land hat sich außerdem über den Tourismus NRW e.V. mit 84.033,61 € an den Kosten des Sportdorfs beteiligt. Der Verein hat diese Mittel vom Land erhalten und vertragsgemäß **67.226,89 €** an die Stadt gezahlt. Nach einem internen Vermerk des Projektbüros hat der Verein den Restbetrag für eigene Auslagen einbehalten.

4.2.1.4 Drittpartner

Als Drittpartner werden alle beteiligten Städte der 2. Etappe verstanden, mit denen ein Vertrag über die Zusammenarbeit abgeschlossen wurde. Die 2. Etappe des Grand Départ am 02.07.2017 führte von Düsseldorf nach Lüttich.

Die Stadt Düsseldorf war als Ausrichter für die Wege- und Verkehrssicherung der gesamten Strecke bis zur Grenze verantwortlich. Für die Dienstleistung zur Wegesicherung inkl. Erstellung der Verkehrszeichen, Wegesicherungs-, Übersichts-

und Detailpläne wurde nach einer europaweiten Ausschreibung am 27.01.2017 eine Fremdfirma beauftragt.

Die Stadt Düsseldorf hat 2016 mit 14 Städten Verträge geschlossen. Diese wurden im Hinblick auf die Zulassung zur Strecke, den Kosten der Verkehrszeichenpläne und der zugesagten Hospitality-Tickets individuell vereinbart. Mit drei Städten wurden lediglich Verträge über die „Zusammenarbeit“ ohne eine Zahlungsverpflichtung geschlossen.

Für den Einsatz der Stadt Düsseldorf zur Aufnahme der Partnerstadt in die 2. Etappe (Zulassung zur Strecke) und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Vermarktung wurden mit neun Städten Zahlungen vertraglich vereinbart. Mit fünf Städten konnten keine Zahlungen vereinbart werden. Nach den Verträgen wurden Erträge von 0,47 Mio. € erwartet, tatsächlich eingegangen sind **0,42 Mio. €**. Die Abweichung (-0,05 Mio. €) resultiert aus einer Vereinbarung mit einer Stadt, dass diese nur den Betrag zahlen muss, der über die Privatwirtschaft aufgebracht werden kann.

Ebenfalls wurden mit neun Städten Beteiligungen an den Kosten der Verkehrszeichenpläne vereinbart. Der Kostenanteil sollte sich nach der Länge der Strecke richten. Zur Planungssicherheit der Städte wurden in den Verträgen Höchstbeträge festgelegt. Es wurden Erträge von **0,05 Mio. €** erzielt. Mit fünf Städten wurden in den Verträgen keine Zahlungen vereinbart.

Die Aufwendungen, die den Partnerstädten nach der Rechnung der Fremdfirma vom 31.05.2017 für die Erstellung der Verkehrszeichenpläne zuzuordnen sind, betragen **0,10 Mio. €**, sodass von der Stadt noch 0,05 Mio. € zu tragen sind.

Nach allen Verträgen mussten die Partnerstädte das Personal und das Material für die Umsetzung des Sicherheitskonzepts selbst stellen oder diese Leistung entgeltlich bei der Stadt Düsseldorf beauftragen. Drei Städte haben dieses Angebot angenommen. Die Aufwendungen und Erträge von jeweils 0,17 Mio. € wurden verrechnet (vgl. Pos. 4.2.4 Set-Up Prolog und 2. Etappe 2017).

In zwölf Verträgen wurden den Partnerstädten insgesamt 222 Hospitality-Tickets zugesagt. Der Gegenwert der ausgegebenen Tickets beträgt **0,09 Mio. €**.

Durch die Vereinbarungen mit den Partnerstädten konnte die finanzielle Belastung der Stadt Düsseldorf reduziert werden. Unter Einbeziehung der Hospitality-Tickets wurde ein **Deckungsbeitrag von 0,28 Mio €** erreicht.

4.2.1.5 Weitere Projekterträge

Hierbei handelt es im Wesentlichen um Erträge aus Werbeanlagen (1,91 Mio. €).

In der Sitzung des Lenkungskreises am 02.11.2016 wurde entschieden, eine befristete großflächige Werbeanlage am Corneliusplatz zu genehmigen. Der Erlös aus der Sondernutzung sollte dem Grand Départ zufließen. Am 13.12.2016 und 16.02.2017 wurden Verträge mit Laufzeiten vom 01.01. bis 31.03.2017 bzw. 01.04. bis 31.07.2017 geschlossen. Die vereinbarten Entgelte von insgesamt 270.000 € wurde vom Amt für Verkehrsmanagement vereinnahmt, davon wurden **256.000 €** dem Projekt „Grand Départ“ als Deckung zugeordnet.

Am 03.03.2017 bzw. mit Ergänzung vom 25.05.2017 wurde ein **Sponsoringvertrag** Werbemaßnahmen „Grand Départ Düsseldorf 2017“ mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2019 bzw. spätestens zum 31.12.2019 geschlossen. Der Vertragspartner erhielt u. a. die Erlaubnis die Flächen des Bauzaunes am Kö-Bogen und am Containerstandort Tuchtinsel als Werbefläche zu vermarkten. Bis zum Vertragsende sind hierfür insgesamt **1,65 Mio. €** vereinbart. Davon wurden in 2017 0,42 Mio. € ertragswirksam gebucht und gezahlt.

In der vorläufigen Endabrechnung ist der Gesamtertrag bis zum Vertragsende enthalten. Die Erträge für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden gemäß dem Budgetierungskonzept der Stadt bereits 2017 als Deckungsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Kleine Kommission wurde in der Sitzung am 29.03.2017 und der Rat in der Sitzung am 06.04.2017 über den Vertragsabschluss zur Finanzierung des Grand Départ unterrichtet.

4.2.2 Spenden

Aus Anlass des Grand Départ gingen Spenden von 348.876,11 € ein. Die Spenden wurden im Produkt Sport-, Bewegungs- und Talentförderung des Sportamtes gebucht und sind in der vorläufigen Endabrechnung enthalten. **Spenden von mehr als 25.000 € wurden gemäß Zuständigkeitsordnung dem Rat vorgelegt.**

4.2.3 Lizenz

	Rat 07.07.2016	Rat 21.09.2017	RPA 01.03.2018	Veränderung RPA/Rat 07.07.
3. Lizenz	Finanzplanung in €	Vorläufige End- abrechnung in €	Auswertung in €	in €
3.1 Vertragliche Lizenz A.S.O	4.500.000	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 beschlossen, dass sich die Stadt Düsseldorf als Austragungsort für den Grand Départ bewirbt. In der entsprechenden Ratsvorlage wird u. a. ausgeführt, dass bei einem positiven Votum der Vertrag mit der A.S.O. 2016 unterzeichnet werden sollte.

Der Vertrag zur Regelung des „Grand Départ Tour de France 2017“ wurde mit der A.S.O. am 21.12.2015 abgeschlossen. Danach war die Stadt u. a. zur Zahlung von **4,50 Mio. €** verpflichtet. Der Betrag war in drei Raten zu zahlen. Die erste Rate von 1,70 Mio. € war zum 31.12.2015 vorgesehen und spätestens zum 14.01.2016 zu zahlen. Sie wurde am 31.12.2015 gezahlt.

In dem Vertrag verpflichtet sich die Stadt Düsseldorf, für das Recht die Hospitality-Aktionen zu entwickeln und zu vermarkten, 0,50 Mio. € zu zahlen. Dieser Betrag ist als Aufwand unter VIP-Hospitality ausgewiesen (vgl. Pos. 4.2.8).

Außerdem war die A.S.O. an den Zahlungen zu beteiligen, die die Stadt von Sponsoren erhielt, die als offizielle Unterstützer des Grand Départ auftraten. Die

Zahlung von 50.000 € wurde als Geschäftsaufwand gebucht (vgl. Pos. 4.2.7 Sonstiges).

4.2.4 Set-Up Prolog und 2. Etappe 2017

Unter „Set-Up Prolog und 2. Etappe 2017“ wurden die Aufwendungen für die Einrichtung der erforderlichen Infrastruktur zur Ausrichtung des Prologs und der 2. Etappe erfasst. Die Aufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	Rat 07.07.2016	Rat 21.09.2017	RPA 01.03.2018	Veränderung RPA/Rat 07.07.
4. Set-Up Prolog und 2. Etappe	Finanzplanung in €	Vorläufige End- abrechnung in €	Auswertung in €	in €
4.1 Leistungen Messe DCSE	1.600.000	1.682.723,60	1.591.919,31	-8.080,69
4.2 Technik	450.000	1.860.242,69	1.899.001,51	1.449.001,51
4.3 Sonstiges gem. Pflichtenheft	115.000	435.740,04	341.800,16	226.800,16
4.4 Sonstiges	210.000	668.549,17	632.073,26	422.073,26
			4.464.794,24	
vom Projektbüro noch erwartete Rechnungen			105.484,62	
gesamt	2.375.000	4.647.255,50	4.570.278,86	2.195.278,86

Die Aufwendungen waren insgesamt um **2,20 Mio. € höher** als ursprünglich geplant. Die wertmäßig höchste Abweichung entstand bei den Aufwendungen für „**Technik**“.

Im Bereich der **Technik** überschritten die tatsächlichen Aufwendungen die geplanten Aufwendungen um **1,45 Mio. €**. Hauptursache hierfür waren nicht in der Planung enthaltene Aufwendungen von **0,94 Mio. €**. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die Aufstellung von LED-Großbildvideowänden (0,18 Mio. €), die Anschlüsse für Strom und Wasser (0,22 Mio. €), Absperrgitter (0,22 Mio. €), das Beschilderungssystem (0,09 Mio. €), Fahrradabstellanlagen (0,11 Mio. €) sowie Rollstuhlpodeste, Schienen-Schutzmaßnahmen, mobile Lichtmasten u. s. w. (0,12 Mio. €).

Bei den Aufwendungen, die in der Finanzplanung enthalten waren, verteuerten sich insbesondere die Aufwendungen für die Verkehrssicherung von 0,18 Mio. € auf 0,39 Mio. € und die Fußgängerbrücken von 0,10 Mio. € auf 0,52 Mio. €.

Im Vorfeld der Vergaben für die mobilen Brücken, die Verkehrssicherung, die Strom- und Wasserversorgung, die Abgitterung und die Videowände wurden mit fünf Firmen schwerpunktmäßig im Januar 2017 Beraterverträge abgeschlossen. Hierdurch entstanden Aufwendungen von 0,11 Mio. €, die überwiegend über die Position „Dienstleistungen“ abgerechnet wurden.

Die Vergabeverfahren wurden mit Ausnahme der Leistungen für die Verkehrssicherung, die im August 2016 ausgeschrieben wurden, im Jahr 2017 durchgeführt, und zwar überwiegend im März 2017. Die Leistungen für die Fahrradabstellanlagen wurden erst am 17.05.2017 freihändig vergeben.

Der **Kleinen Kommission** wurde in der Sitzung am **29.03.2017** eine aktualisierte Planung vorgelegt, die Aufwendungen von 1,12 Mio. € und damit einen **Mehrbedarf von 0,67 Mio. €** für die „Technik“ prognostizierte. Sie wurde darüber informiert, dass die Mehrausgaben aufgrund der Bewertungen der Sicherheitslage und Anpassungen des „Crowd Managements“ entstanden sind. Auch über die Einrichtung der Fußgängerbrücken und der Aufenthaltsflächen mit Liveübertragung wurde berichtet.

Am **31.03.2017** waren die meisten Angebote ausgewertet. Bei drei Vergaben wichen die Zuschlagswerte erheblich von den vor dem Vergabeverfahren geschätzten Werten ab, sodass zu diesem Zeitpunkt ein **Mehrbedarf von 1,11 Mio. €** absehbar war.

P Damit stieg das Risiko von Budgetüberschreitungen.

Die wertmäßig größten Aufträge wurden bis zum **17.05.2017** mit einem **Mehrbedarf** gegenüber der Planung von **1,23 Mio. €** erteilt. Nach Auskunft des Projektbüros entstanden die Abweichungen teilweise durch kurzfristig modifizierte Leistungsanforderungen, die sich insbesondere aus der fortlaufenden Entwicklung des Sicherheitskonzepts ergeben haben. Dies betraf vor allem die **mobilen Brücken**, die technisch aufwendiger gestaltet wurden als ursprünglich geplant und um eine Treppenturmkonstruktion (Oberkasseler Brücke) erweitert wurden.

Leistungserweiterungen ergaben sich zudem bei der **Strom- und Wasserversorgung** durch kurzfristige Standortfestlegungen einzelner Verbrauchsstellen, die sich teilweise erst während der Aufbauphase ergeben haben. Ebenso wurde die **Abgitterung der 2. Etappe** auf Anforderung der A.S.O. kurzfristig ausgeweitet.

Die Bereiche **Sonstiges gemäß Pflichtenheft** und **Sonstiges** betreffen Kosten für den Sicherheits- und Bewachungsdienst, die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie für mobile Sanitäranlagen. Hierfür waren in der Finanzplanung insgesamt 0,33 Mio. € vorgesehen. Die größten Abweichungen zwischen der Planung und den tatsächlichen Kosten ergaben sich bei der **Abfallbeseitigung und Straßenreinigung**, die erfolgsneutral als sog. Business Case kalkuliert worden waren und für die **0,19 Mio. €** abgerechnet wurden. Für die **Sicherheits- und Bewachungsdienstleistungen** waren zunächst 0,15 Mio. € geplant. Die Leistungen wurden an zwei Anbieter mit einer Auftragssumme von insgesamt 0,55 Mio. € im Juni 2017 freihändig vergeben; abgerechnet wurden **0,53 Mio. €**. Nach Angabe des Projektbüros konkretisierten sich die Anforderungen hierzu erst spät und ergaben sich aus der fortlaufenden Aktualisierung des Sicherheitskonzepts.

4.2.5 Rahmenprogramm / Side Events

In dem Vertrag mit der A.S.O. hat sich die Stadt verpflichtet, vier Pflichtevents durchzuführen. Außerdem wurden ergänzend sog. freiwillige Side Events geplant.

Nach einer Vorlage für die Sitzung der Kleinen Kommission am 29.06.2016 sollte der bestehende Veranstaltungskalender der Stadt genutzt und um Aktionen der Tour de France ergänzt werden. Diese sollten insbesondere von externen Veranstaltern oder städtischen Ämtern durchgeführt werden und sich überwiegend selbst finanzieren. Das Projektbüro sollte lediglich als Kooperationspartner auftreten. Daher wurden die kalkulierten Kosten niedrig angesetzt.

Die Aufwendungen für das Rahmenprogramm stellen sich im Vergleich zur Planung wie folgt dar:

	Rat 07.07.2016	Rat 21.09.2017	RPA 01.03.2018	Veränderung RPA/Rat 07.07.
5. Rahmenprogramm	Finanzplanung in €	Vorläufige End- abrechnung in €	Auswertung in €	in €
Pflichtevents				
5.1 Bonjour le Tour	70.000	68.112,94	68.859,30	-1.140,70
5.2 Fête du Vélo	50.000	28.291,80	13.291,80	-36.708,20
5.3 Team Präsentation	104.000	145.649,99	145.649,99	41.649,99
5.4 offizieller Empfang	1.000	34.541,98	35.026,98	34.026,98
Zwischensumme	225.000	276.596,71	262.828,07	37.828,07
5.5 Sonstiges Rahmenprogramm	270.000	1.088.824,61	1.079.955,93	809.955,93
			1.342.784,00	
vom Projektbüro noch erwartete Rechnungen			15.000,00	
gesamt	495.000	1.365.421,32	1.357.784,00	862.784,00

Die dem Projekt zugeordneten Aufwendungen für **Pflichtevents** waren insgesamt um 37.828,07 € höher als kalkuliert.

Die hierfür eingegangenen Sponsorengelder sind bei den Projekterträgen ausgewiesen. Sie können den einzelnen Veranstaltungen teilweise nicht zugeordnet werden, da einige Sponsoren mehrere Veranstaltungen unterstützt haben und die Aufteilung teilweise nicht aus den Verträgen erkennbar war.

Für das **sonstige Rahmenprogramm** (sog. freiwillige Side Events) waren 0,27 Mio. € kalkuliert. Die tatsächlichen Kosten von 1,08 Mio. € übersteigen die geplanten Kosten um **0,81 Mio. €**.

Das **Race am Rhein** wurde mit 100.000 € kalkuliert. Verantwortlicher Ausrichter der gesamten Veranstaltung war eine Radsportagentur. Nach dem Kooperationsvertrag vom 22.07.2016 hatte diese alle bei der Veranstaltung anfallenden Kosten zu tragen, es sei denn, etwas anderes war ausdrücklich in diesem Vertrag geregelt. Die Stadt sollte einen Höchstbetrag von **200.000 €** zur Veranstaltung beitragen. Für den Fall, dass die Endabrechnung ein höheres Defizit aufweist, sollten die Partner hierüber Einvernehmen erzielen. Weiterhin wurde geregelt, dass die Erträge aus dem Sponsoring der Stadt zufließen.

Die Radsportagentur legte am 12.12.2016 eine Gesamtabrechnung vor, die unter Berücksichtigung der bereits von der Stadt geleisteten Zahlungen von 200.000 € ein Defizit von 177.925,51 € ausweist. In der Sitzung des Lenkungskreises am 19.01.2017 wurde beschlossen, dass die Mehrkosten zu gleichen Teilen von der Stadt und der Radsportagentur (je **88.962,76 €**) getragen werden.

Damit werden bei der Position Rahmenprogramm / Side Events Aufwendungen von **0,29 Mio. €** ausgewiesen. **Die Kleine Kommission wurde am 26.01.2017 und der Rat am 02.02.2017 entsprechend unterrichtet.**

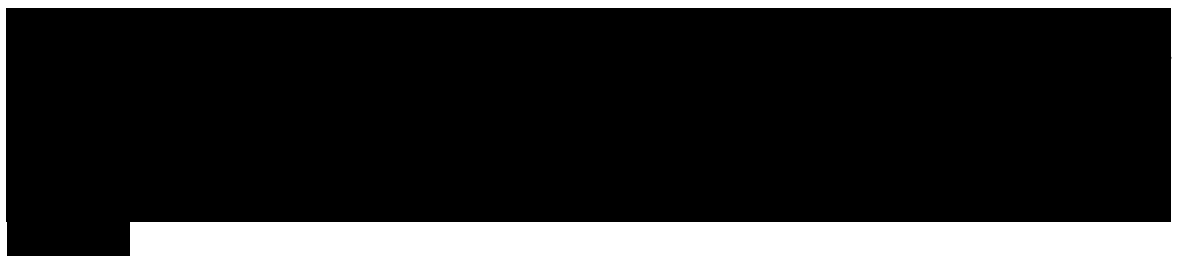


Damit ergeben sich insgesamt **Aufwendungen von 0,51 Mio. €**. Bei der Stadt gingen **Sponsorengelder** in Höhe von **0,17 Mio. €** ein, sodass eine **Unterdeckung von 0,34 Mio. €** entstanden ist. **Der Finanzbedarf war damit um 0,24 Mio. € höher als geplant.**

Als weiteres Side Event wurde u. a. im Anschluss an die erste Etappe der Tour de France das **Konzert der Gruppe „Kraftwerk“** veranstaltet. Nach der Vereinbarung mit dem Veranstalter vom 19.04.2017 verpflichtete sich die Stadt, aus der von den Stadtwerken geleisteten Sponsoringsumme einen Betrag von **250.000 €** an den Veranstalter zu zahlen. Zusätzlich konnte der Veranstalter die Veranstaltungsfläche kostenfrei nutzen.

Für die **internationale Fotoausstellung** wurde am 05.05.2017 mit der NRW-Forum Düsseldorf gGmbH ein Kooperationsvertrag über die Vermarktung einer Ausstellung zur Tour de France 2017 abgeschlossen. Von den eingenommenen Sponsorengeldern wurden **85.000 €** an das NRW-Forum gezahlt.

Für die **Sonderausstellung „Fahrradstadt Düsseldorf“** wurde mit dem Stadtmuseum am 28.04.2017 ein Kooperationsvertrag geschlossen. Für die Durchführung der Ausstellung wurde dem Stadtmuseum ein Betrag von **30.000 €** aus Sponsorengeldern zur Verfügung gestellt.



Zur Finanzierung des sonstigen Rahmenprogramms mit hier ausgewiesenen **Aufwendungen von 1,08 Mio. €** wurden **Sponsorengelder von 0,59 Mio. €** eingesetzt.

4.2.6 Marketing / Kommunikation

	Rat 07.07.2016	Rat 21.09.2017	RPA 01.03.2018	Veränderung RPA/Rat 07.07.
6. Marketing / Kommunikation	Finanzplanung in €	Vorläufige End- abrechnung in €	Auswertung in €	in €
6.1 Medienkampagne	485.000	718.053,68	730.482,24	245.482,24
6.2 Messe / Event	109.250	141.502,89	144.822,82	35.572,82
6.3 Medienmonitoring	18.000	15.180,00	15.180,00	-2.820,00
6.4 Website	20.000	13.200,00	13.200,00	-6.800,00
gesamt	632.250	887.936,57	903.685,06	271.435,06

Nach der Finanzplanung Grand Départ waren für Marketing und Kommunikation zunächst Aufwendungen von 0,63 Mio. € vorgesehen. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen 0,90 Mio. € und sind damit um 0,27 Mio. € höher.

Die Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass die Aufwendungen für Medienkampagnen um 0,25 Mio. € höher waren als geplant. Für die Schaltung von Anzeigen wurden 0,47 Mio. € aufgewendet. Die übrigen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen für Werbeartikel, Flyer, Plakatierungen u. a. zusammen.

Einige Maßnahmen waren aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der A.S.O. verpflichtend, u. a. wurde ein Film erstellt, der bei der offiziellen Präsentation der Tour de France am 18.10.2016 in Paris gezeigt wurde (Kosten 72.000 €). Mit der Herstellung des Filmes wurde die DT beauftragt. Von Juli 2016 bis August 2017 wurde die Resonanz zur Tour de France untersucht. Das Medienmonitoring (15.180 €) war ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

4.2.7 Sonstiges

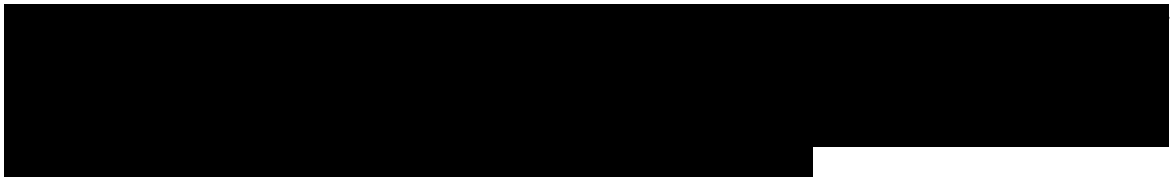
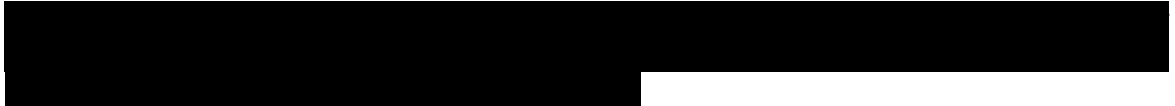
Die Aufwendungen für „Sonstiges“ wurden in sechs Bereiche untergegliedert, die sich wie folgt entwickelten:

	Rat 07.07.2016	Rat 21.09.2017	RPA 01.03.2018	Veränderung RPA/Rat 07.07.
7. Sonstiges	Finanzplanung in €	Vorläufige End- abrechnung in €	Auswertung in €	in €
7.1 Versicherung	75.000	150.261,30	150.261,30	75.261,30
7.2 Flugsicherheit	10.000	0	0	-10.000,00
7.3 Volunteering	400.000	143.125,77	143.171,75	-256.828,25
7.4 Dienstleistungen	1.650.000	1.928.323,33	1.957.430,00	307.430,00
7.5 Personal	500.000	108.739,57	108.739,57	-391.260,43
7.6 Geschäftsaufwendungen	598.500	688.670,24	621.325,82	22.825,82
			2.980.928,44	
vom Projektbüro noch erwartete Rechnungen			60.167,91	
gesamt	3.233.500	3.019.120,21	3.041.096,35	-192.403,65

Im Bereich **Volunteering** wurden Aufwendungen von 0,14 Mio. € gebucht, sodass diese gegenüber der Planung **um 0,26 Mio. € niedriger** waren.



Für **Dienstleistungen** wurden Aufwendungen von 1,96 Mio. € gebucht. Gegenüber der Planung erhöhte sich der Bedarf um 0,31 Mio. €.



Für **Personalkosten** waren in der Finanzplanung **0,50 Mio. €** vorgesehen. In das Projektbüro wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung umgesetzt. Eingeplant wurden die Personalkosten der Projektleitung, der Projektkoordination sowie von drei weiteren Stellen. Nach einer Aufstellung des Hauptamtes betragen die Personalkosten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **0,42 Mio. €**. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde entschieden, nur die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, deren Stellen nachbesetzt wurden. **Deshalb wurden nur 0,11 Mio. € dem Projekt zugeordnet.**

Außerdem wurden vom Projektbüro weitere städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, die im Projekt eingesetzt wurden. Die Personalkosten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen **0,34 Mio. €**.

Darüber hinaus waren städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer originären Aufgaben für das Projekt tätig oder wurden kurzzeitig (bis zu drei Monaten) im Projektbüro eingesetzt.

Sämtliche Personalkosten - mit Ausnahme von 0,11 Mio. € - wurden aus den Budgets der Ämter finanziert, in denen das Personal lt. Stellenplan geführt wird.

4.2.8 VIP-Hospitality

	Rat 07.07.2016	Rat 21.09.2017	RPA 01.03.2018	Veränderung RPA/Rat 07.07.
8. Hospitality	Finanzplanung in €	Vorläufige End- abrechnung in €	Auswertung in €	in €
8.1 Hospitality	-	1.434.076,69	1.435.530,47	1.435.530,47

In dem Vertrag mit der A.S.O. wurde der Stadt Düsseldorf **gegen Zahlung von 0,5 Mio. €** u. a. das Recht eingeräumt, Hospitality-Aktionen für bis zu 10.000 Plätze zu entwickeln und zu vermarkten.

In der Finanzplanung wurde als Saldo von Aufwendungen und Erträgen (sog. Business Case) ein **Überschuss von 0,70 Mio. €** prognostiziert. Nach dem aktuellen Abrechnungsstand zum 01.03.2018 ergibt sich bei dieser Position eine **Unterdeckung von 1,44 Mio. €**.

Für die Planung, Organisation und Durchführung der Infrastruktur, der Gastronomie und der Gästebetreuung wurde ein europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es wurden vier Lose gebildet, und zwar Los 1: Start/Ziel mit 2.500 Plätzen, Los 2: Kleiner Rheinpark mit 1.500 Plätzen, Los 3: Rheinpark mit 3.000 Plätzen, Los 4: Königsallee mit 2.500 Plätzen.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass der günstigste Generalunternehmer die Leistungen für insgesamt 2,86 Mio. € (davon Lose 2 und 3: 1,38 Mio. €) angeboten hat. Die **Lose 2 und 3** wurden daraufhin aufgehoben, da sie wirtschaftlich nicht realisierbar waren.

Anstelle von Los 2 wurde der DT mit Vertrag vom 15.12.2016 das Recht eingeräumt, maximal 1.500 Hospitality-Plätze an der Tonhalle (Königsetappe II) zu vermarkten. Für die Einräumung des Rechts und der Nutzung wurde ein Betrag von **200.000 €** an die Stadt gezahlt.



Für die Lose 1 und 4 wurden die Bieter gebeten, ein überarbeitetes Angebot abzugeben. Es wurde vorgegeben, dass ein ursprünglich mit 300 Plätzen, einschließlich eines besonderen Speisenangebots, geplanter VVIP-Bereich entfällt und die Plätze in den VIP-Standard übergehen. Zur besseren Planung sollte sowohl bei Los 1 als auch bei Los 4 eine modulare Erweiterbarkeit angeboten werden. Ab einer Größe von 1.500 Personen (Mindestleistungsabnahme) sollten in 500-er Schritten die Kapazitäten auf bis zu 2.500 Plätze je Los aufgestockt werden können. Der Gesamtauftragswert betrug gemäß Zuschlagsschreiben vom 21.02.2017 für insgesamt 3.000 Plätze **0,80 Mio. €**.

P Die Maßnahmen waren zur Reduzierung des Kostenrisikos zweckmäßig.

Die Hospitalityzonen und -plätze veränderten sich wie folgt:

	Standort	Plätze	Geänderter Standort	Plätze	Ticket-bezeichnung
Los 1	Start/Ziel	2.500		1.500	Königsetappe I
Los 2	Kleiner Rheinpark	1.500	Tonhalle (DT)	1.500	Königsetappe II
Los 3	Rheinpark	3.000		2.000	Allrounder
Los 4	Königsallee	2.500		1.500	Klassiker
		9.500		6.500	

In der Sitzung der Kleinen Kommission am 29.03.2017 wird in der vorgelegten aktualisierten Finanzplanung bei den Projekterträgen der Ertrag von 700.000 € auf **250.000 €** reduziert. Aufwendungen werden nicht ausgewiesen, sodass es sich - wie in der ursprünglichen Finanzplanung - um einen saldierten Betrag handeln muss.

Nach einer Informationsvorlage für die Sitzung des Lenkungskreises am 22.03.2017 war es ab dem 09.03.2017 möglich, Hospitality-Tickets über einen Ticketservice zu erwerben. Nach Auskunft des Projektbüros konnten auch Sponsoren oder Ehrengäste den VIP-Hospitality-Bereich nur mit einem Ticket betreten. Das Projektbüro hatte nach eigenen Angaben eine Online-Anbindung, über die jederzeit der Verkaufsstand abgerufen werden konnte. Für die Prüfung standen zwei Abrechnungsauswertungen (30.03.2017 und 04.07.2017) zur Verfügung.

Aus einer Excel-Datei „**Auslastung Stand 30.03.2017**“ des Projektbüros ergibt sich Folgendes:

Ticket Ticketpreis	Königsetappe I 550 €	Allrounder 375 €	Klassiker 210 €	gesamt
Über Ticketservice verkauft	73	215	233	521
Sponsoren, Gäste u. a.	1.125	246	620	1.991
gesamt	1.198	461	853	2.512

Unter Berücksichtigung von Gebühren ergaben sich zu diesem Zeitpunkt Verkaufserlöse von 166.007,43 €.

Mit Schreiben vom **06.04.2017** hat die Stadt dem Caterer den Auftrag erteilt, die Kapazitäten für die Lose 1 (Königsetappe I) und 4 (Klassiker) auf jeweils **2.500 Plätze zu erweitern**. Dadurch stieg das Auftragsvolumen um **357.600 €** auf 1,16 Mio. €.

P Eine Begründung hierfür war in den vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar.

Interne Berechnungen des Projektbüros zur VIP-Hospitality mit dem letzten Änderungsdatum vom 29.03.2017 ist zu entnehmen, dass bei einer Auslastung des Klassikers von 1.800 Tickets, des Allrounders von 1.728 Tickets, und der der Königsetappe I von 1.500 ein Gesamtkartenverkaufserlös von 1,85 Mio. € zu erzielen sei.

Nach dem Protokoll der Sitzung des Lenkungskreises am 03.05.2017 wird informiert, dass bisher durch Ticketverkäufe ein Umsatz von 270.000 € erzielt worden ist und **das angestrebte Ziel von 1,85 Mio. € durch den Verkauf weiterer 5.000 Tickets erreicht werden könnte**. In diesem Zusammenhang wird u. a. eine Aktion mit Vermarktern angekündigt.

P Diese Einschätzung ist im Hinblick auf die bis dahin erzielten Ticketerlöse und der noch verbleibenden Zeit nicht nachvollziehbar, auch wenn zur Gegensteuerung noch Aktionen mit Vermarktern durchgeführt werden sollten.

Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits ein erhebliches Risiko, das angestrebte Einnahmeziel nicht zu erreichen. Unter Berücksichtigung der vergebenen Aufträge erhöhte sich das Risiko einer Unterdeckung aus der Vermarktung der VIP-Hospitality.

Aus dem Protokoll des Lenkungskreises geht nicht hervor, ob über mögliche Risiken diskutiert wurde.

Mit Stand vom 04.07.2017 wurde die Endabrechnung für den Ticketverkauf des VIP-Hospitality in den von der Stadt organisierten Zonen vorgelegt.

Ticket Ticketpreis	Königsetappe I 550 €	Allrounder 375 €	Klassiker 210 €	gesamt
Über Ticketservice verkauft	240	427	475	1.142
Sponsoren, Gäste u. a.	1.599	374	753	2.726
gesamt	1.839	801	1.228	3.868
max. mögliche Tickets	2.500	1.000	2.500	6.000

Nach einer internen Datei des Projektbüros zum VIP-Hospitality vom **29.06.2017** wird eine **Unterdeckung von 1,45 Mio. €** ausgewiesen, da insbesondere nicht mehr von einer „maximalen“, sondern von einer endgültigen Auslastung mit Verkaufserlösen von 362.514,69 € (endgültig gebucht: 385.689,26 €) ausgegangen wurde.

Den Unterlagen zur Sitzung der Kleinen Kommission am 05.07.2017 war keine entsprechende Information zu entnehmen und auch im Bericht der Kleinen Kommission in der Sitzung des Rates am 13.07.2017 wurde das VIP-Hospitality nicht erwähnt.

Nach dem aktuellen Abrechnungsstand ergeben sich folgende Aufwendungen und Erträge:

	Erträge in €	Aufwendungen in €
Zahlung an A.S.O.		500.000,00
Catering		1.301.765,95
Sonstiges		19.453,78
Summe Aufwendungen		1.821.219,73
Ticketerträge	385.689,26	
Saldo (Unterdeckung)		1.435.530,47

Außerdem werden bei den Projekterträgen 0,25 Mio. € (Zahlung der DT und eigene Ticketverkäufe) ausgewiesen, sodass sich per Saldo ein **Verlust von 1,19 Mio. €** ergibt.

Bei der hier ausgewiesenen Unterdeckung von **1,44 Mio. €** ist zu beachten, dass sich die Aufwendungen für das Catering auf 3.868 VIP-Hospitality-Gäste beziehen, während die Erträge lediglich die Verkaufserlöse des Ticketservice für 1.142 Gäste enthalten (vgl. 4.6 Weitere Feststellungen).

4.3 Ordnungsmäßigkeit der finanziellen Abwicklung

Verträge

Zur Prüfung lagen 198 Verträge vor. Die Verträge wurden mit den vom Projektbüro erstellten Übersichten und den Buchungen im Finanzverfahren abgeglichen. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Verträge waren teilweise nicht eindeutig formuliert.
- Verträge wurden in Einzelfällen erst nachträglich unterschrieben.
- Anlagen zu den Verträgen waren teilweise nicht beigelegt.
- Einzelne Verträge lagen nicht vor.

Die Sponsorenverträge wurden vom Projektbüro im Hinblick auf steuerliche Aspekte mit dem Steueramt abgestimmt.





Vergaben

Aus Gründen der Wesentlichkeit wurden für die Prüfung der Einhaltung des Vergaberechtes nur die Beschaffungsvorgänge der Auftragnehmer berücksichtigt, die gegenüber der Stadt insgesamt 50.000 € und mehr abgerechnet haben.

Der Auftragswert ist vorab fundiert zu schätzen. Ab einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € ist die Auftragsvergabe grundsätzlich unter Beteiligung der zentralen Vergabe- und Submissionsstelle öffentlich auszuschreiben.


Die Leistungen unterlagen teilweise keinem wettbewerblichem Verfahren. Dazu zählen u. a. die Lizenzverträge mit der A.S.O. und die Leistungen der DCSE (Inhousegeschäft). Hierzu gehören auch Leistungen, die im Rahmen freiberuflicher Tätigkeiten nach VOF oder Dienstleistungen nach VOL/A nur durch einen bestimmten Bieter erbracht werden konnten.

P Der Verzicht auf ein wettbewerbliches Verfahren konnte aus der jeweiligen Aktenlage abgeleitet werden und war nachvollziehbar.

Aufträge ab einem bestimmten Schwellenwert sind gemäß § 106 GWB europaweit auszuschreiben. Das VIP-Hospitality und die Wegesicherung für den Prolog und die 2. Etappe wurden entsprechend hoch eingeschätzt. Beide Verfahren wurden mit Unterstützung externer Berater vorbereitet und im Fall der VIP-Hospitality durch einen unabhängigen Berater des Gaststättenverbandes ausgewertet. Die Verfahren wurden unter Mitwirkung der zentralen Vergabe – und Submissionsstelle ordnungsgemäß abgewickelt und dokumentiert.

P Die Vorgänge waren ordnungsgemäß und wurden durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Auftragsvergabe vorgeprüft.

Auf nationaler Ebene wurden zwölf Vergabeverfahren durchgeführt und dokumentiert. Davon wurden neun Aufträge im Rahmen der freihändigen Vergabe erteilt. Alle Vergabeverfahren wurden in Abstimmung mit der zentralen Vergabe – und Submissionsstelle durchgeführt und die Entscheidungen in Vergabevermerken dokumentiert.



P Das Vergaberecht wurde bei der Beauftragung von Dienst- und Lieferleistungen weitestgehend eingehalten.

Belege

Mit wenigen Ausnahmen wurden alle Ein- und Ausgangsrechnungen des Projekts gesichtet und mit den Buchungen abgeglichen.

P Den Buchungen lagen Belege zugrunde. Die Eingangs- und Ausgangsrechnungen wurden im Vier-Augen-Prinzip angewiesen und Zeichnungsbefugnisse eingehalten.

Zwei Unternehmen haben Mehrwertsteuer weiterberechnet. Das Projektbüro wird die Sachverhalte klären und die zuviel gezahlten Beträge zurückfordern.

Hospitality-Tickets

Vom Ticketservice wurden insgesamt 3.868 Tickets ausgegeben, davon 2.726 ohne direkten Verkaufserlös des Ticketservice. Aus einer vom Projektbüro zur Verfügung gestellten Datei, die den letzten erfassten Stand der ausgegebenen VIP-Hospitality-Tickets zeigen soll, geht hervor, dass 646 Ehrenkarten und 70 Karten, die nach Angaben des Projektbüros insbesondere an Kunden und Sponsoren für jedes 25. erworbene Ticket abgegeben worden sind, ausgegeben wurden. Von den dann verbleibenden 2.010 Tickets wurden 1.665 an Sponsoren und Drittpartner, 36 für Medienkampagnen und 117 für Kartenverkäufe der Stadt ausgegeben. Für die verbleibenden 192 Tickets lagen zum Prüfzeitpunkt keine konkreten Angaben vor.

P Der Verbleib der ausgegebenen VIP-Tickets konnte nicht vollständig nachgewiesen werden.

4.4 Haushaltsmäßige Abwicklung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 u. a. beschlossen, dass bei erfolgreicher Bewerbung die erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 bereitgestellt werden.

In der Sachdarstellung zu diesem Beschlussentwurf wird unter dem Punkt „Wirtschaftlichkeitsrechnung“ u. a. erläutert, dass nach bisherigen Erkenntnissen Kosten von 11,10 Mio. € und „Einspar- und Gegenfinanzierungspotentiale“ von 2,98 Mio. € angesetzt werden können.

Im Jahr 2015 entstanden bereits Aufwendungen von insgesamt **1,80 Mio. €**, die über das Produkt BgA Stadtwerbung / Veranstaltungen abgewickelt wurden (davon 1,70 Mio. € für die Lizenz an die A.S.O.). Da das Produkt 2015 über keinen Ansatz verfügte, wurde der Mittelbedarf im Rahmen der Budgethilfe aus anderen Produkten des Wirtschaftsförderungsamtes gedeckt. **Budgethilfen innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.**

Von den 1,80 Mio. € wurden allein 1,68 Mio. € aus dem Sachkonto - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen - gedeckt. Das Konto verfügte 2015 über einen Planansatz von 4,39 Mio. €, der insbesondere für Zuschüsse an die DT in Höhe von 4,14 Mio. € vorgesehen war. Dieser Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2014 zunächst nur entsprechend dem

Liquiditätsbedarf der Gesellschaft ausgezahlt. Sofern der Betrag nicht in voller Höhe ausgezahlt wird, wird eine entsprechende Verbindlichkeit bzw. im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Rückstellung gebildet. Es hätte daher bekannt sein müssen, dass der noch verfügbare Ansatz zum 31.12.2015 noch benötigt wird. Die für die Bildung der Rückstellung erforderlichen Mittel wurden stattdessen mit Verfügung vom 26.05.2016 noch für das Jahr 2015 überplanmäßig bereitgestellt (1,27 Mio. €). **Der Rat hat im Rahmen der Kämmererliste von den über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 bis zum 10.01.2017 genehmigt wurden, am 10.03.2017 Kenntnis erhalten.**

P Die Budgethilfe war zu diesem Zeitpunkt möglich. Die als Folge notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen“ trägt jedoch nicht zur transparenten Darstellung der haushaltsmäßigen Abwicklung des Grand Départ bei.

Der Rat nahm in der Sitzung am 07.07.2016 die Gesamtfinanzplanung und das Finanzierungskonzept auf Teilergebnis- und Teilfinanzebene zur Kenntnis. Danach waren Erträge von insgesamt 6,32 Mio. € und Aufwendungen von insgesamt 11,24 Mio. € (einschl. der bereits 2015 verausgabten Mittel) vorgesehen, sodass sich ein Zuschussbedarf von 4,92 Mio. € ergab. Gleichzeitig wurde beschlossen, 2016 überplanmäßige Mittel von 3,10 Mio. € (inklusive Mehrwertsteuer) zur Verfügung zu stellen. Den überplanmäßigen Ausgaben stehen 2016 überplanmäßige Einnahmen von 1,79 Mio. € zuzüglich Mehrwertsteuer, also insgesamt 2,12 Mio. € gegenüber. Alle zusätzlichen Erträge des Projekts durften in 2016 zu Aufwendungen in gleicher Höhe führen.

Aufgrund des Beschlusses wurden 2016 überplanmäßige Mittel von 2,82 Mio. € netto bereitgestellt. Das Jahr 2016 schloss mit Aufwendungen von insgesamt 3,52 Mio. € netto ab, sodass ein Mehrbedarf von 0,70 Mio. € zu decken war. Da die Erträge jedoch die vom Rat beschlossenen 1,79 Mio. € um 1,14 Mio. € überschritten, war der Mehrbedarf entsprechend gedeckt.

Im Haushaltsplan 2017 wurden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.07.2016 im BgA Erträge von 4,53 Mio. € und Aufwendungen von 5,67 Mio. € veranschlagt. Außerdem wurden die nicht verbrauchten Mittel aus Vorjahren bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden aufgrund des Abschluss eines Sponsoringvertrags für Werbemaßnahmen mit einer Laufzeit bis 31.12.2019 von der Kämmererei noch nicht gebuchte Erträge für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 dem Grand Départ als Deckungsmittel zur Verfügung gestellt.

P Nach Ziffer 5.1.1 des Budgetierungskonzepts dürfen selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahme eingesetzt werden.

Am 17.08.2017 wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW über eine Erhöhung des Projektbudgets „Grand Départ Düsseldorf 2017“ durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von **1,50 Mio. €** eingeholt. Die dringliche Entscheidung wurde zuvor von anderen Ratsmitgliedern abgelehnt.

Zur **Rechtmäßigkeit der Dringlichkeitsentscheidung** wurde das Rechtsamt um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 24.01.2018 teilt das Rechtsamt im Ergebnis hierzu Folgendes mit (die ausführliche Stellungnahme ist dem Bericht als Anlage beigelegt):

„Der Wortlaut des § 60 Abs. 1 GO NRW gibt damit keinen Hinweis auf die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines erneuten Dringlichkeitsbeschlusses mit einem anderen Ratsmitglied. Ebenso ist diese Frage in der Rechtsprechung oder Kommentarliteratur nicht beantwortet und wohl auch noch nicht gestellt worden. Dies ließe sich zunächst als Hinweis deuten, dass ein solches Vorgehen bislang nie als problematisch erkannt wurde. Jedenfalls kann auf dieser Grundlage die Frage, ob ein solches Vorgehen rechtswidrig war, nicht positiv beantwortet werden.“

Die Kämmerei hat die Mittel mit Datum vom 18.08.2017 überplanmäßig bereitgestellt.

In der Sitzung des Rates am 21.09.2017 wurde dem Rat die dringliche Entscheidung zur Genehmigung und eine weitere Beschlussvorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von **1,40 Mio. €** vorgelegt. **Beide Vorlagen wurden nicht beschlossen.**

In der außerordentlichen Sitzung des Rates am 10.10.2017 wurde unter TOP 3 eine Vorlage zur Genehmigung einer überplanmäßigen Bereitstellung von **2,90 Mio. €** eingebracht. Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt und in der außerordentlichen Sitzung am 19.10.2017 erneut eingebracht. **Auch in dieser Sitzung wurde die Vorlage nicht beschlossen.**

Mit Schreiben vom 08.11.2017 hat der Oberbürgermeister den Beschluss des Rates bei der Kommunalaufsicht beanstandet. Diese traf mit Schreiben vom 13.12.2017 folgende Entscheidung:

„Der Beschluss des Rates der Stadt Düsseldorf vom 19.10.2017 betreffend die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Projekt Grand Départ Düsseldorf 2017 verletzt kein geltendes Recht.“

Die Regierungspräsidentin führt weiterhin aus: *„Die unterbliebene Zustimmung des Rates hat allerdings keinen Einfluss auf Rechtsansprüche Dritter aus wirksam mit der Stadt Düsseldorf geschlossenen Verträgen, sondern wirkt lediglich im Innenverhältnis.“*

Im Finanzverfahren ist eine Erhöhung des Budgets nur über eine Deckung durch Mehreinnahmen, Minderausgaben bzw. über- oder außerplanmäßige Ausgaben möglich.

Da der Rat der Stadt Düsseldorf eine überplanmäßige Bereitstellung abgelehnt hat und eine Budgeterhöhung aufgrund von Mehreinnahmen oder Minderausgaben nicht gegeben war, entschied sich die Kämmerei die Budgeterhöhung als sog. **„überplanmäßig ad hoc“** bereit zu stellen. **Somit ist eine Differenzierung auch systemseitig möglich und auswertbar.**

In der Zeit vom 23.10.2017 bis 28.02.2018 wurden Mittel von **1,20 Mio. €** auf diese Weise bereitgestellt, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

- P Für den Jahresabschluss 2017 wird empfohlen, auch die Bereitstellung der 1,50 Mio. € gesondert zu kennzeichnen, um die Ratsentscheidung zu verdeutlichen.**

4.5 Budgetkontrolle/Finanzcontrolling

Grundlage für das Controlling sollte ein von der Kämmerei entwickelter Meldebogen sein. Dieser sollte vor Auftragsvergabe und Zahlungsabwicklung vom Projektbüro ausgefüllt und die Informationen von der Kämmerei in einer Excel-Datei gebündelt werden. **Im April 2016 wurde die Vorgehensweise aufgrund des hohen Aufwands eingestellt. Die im Finanzverfahren vorhandenen Möglichkeiten zur Budgetkontrolle wurden nicht genutzt.**

Das Projektbüro erhielt im weiteren Projektablauf von der Kämmerei zunächst auf Anforderung später alle zwei Wochen einen Bericht über die jeweils gebuchten Erträge und Aufwendungen.

Die Auswertungen der Kämmerei wurden vom Projektbüro für ihr eigenes Finanzcontrolling verwendet. Hierzu wurden die Erträge aus den Auswertungen der Kämmerei um zugesicherte Sponsorengelder ergänzt. Bei den Aufwendungen wurden lediglich die tatsächlichen Zahlungen, nicht dagegen die Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Bestellungen und Verträgen, berücksichtigt.

- P Die Datenbasis war bei den Erträgen und Aufwendungen uneinheitlich. Um das Risiko von Budgetabweichungen frühzeitig erkennen zu können, war diese Vorgehensweise nicht geeignet.**

In der Sitzung der Kleinen Kommission am 21.11.2016 wurde angekündigt, dass die Finanzplanung 2017 im Rahmen der Neustrukturierung des Projektes nochmals geprüft und ggf. aktualisiert würde.

Im März 2017 wurde die Neuplanung des Gesamtbudgets erstellt. Hierzu waren die Teilprojektleitungen vorab gebeten worden, die Kostenplanung zu überprüfen und Abweichungen mitzuteilen. Die Aufwendungen wurden auf 14,03 Mio. € geschätzt. **Allerdings lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Neukalkulationen vor.** Es wurden Erträge von 7,98 Mio. € prognostiziert. Das überarbeitete Gesamtbudget wurde dem Lenkungskreis in der Sitzung am 22.03.2017 vorgelegt. Die Kleine Kommission erhielt am 29.03.2017 eine aktualisierte Finanzplanung, die um 1,66 Mio. € höhere Erträge von 7,98 Mio. € und um 1,78 Mio. € gestiegene Aufwendungen von 13,02 Mio. € ausweist.

- P Durch die Aktualisierung der Planung war erkennbar, dass die Aufwendungen und damit das Risiko von Budgetüberschreitungen gestiegen waren.**

In dem Finanzcontrolling, das dem Lenkungskreis in seiner Sitzung am **03.05.2017** vorgelegt wurde, wurden weiterhin - wie in der Sitzung der Kleinen Kommission am 29.03.2017 - Aufwendungen von 13,02 Mio. € und Erträge 7,98 Mio. € prognostiziert. Allerdings wurde in der Präsentation der **aktuellen Einnahmesituation** darauf hingewiesen, dass die Planausgaben über alle Positionen gestiegen sind, Ausgaben von rd. 14,4 Mio. € (ohne Hospitality Business Case)

prognostiziert werden und ein **Handlungsbedarf für Mittelbereitstellung von rd. 2,5 Mio. €** besteht. **Aus dem Protokoll zum Lenkungskreis geht nicht hervor, ob hierüber diskutiert wurde.**

Der Kleinen Kommission wurden am 11.05.2017 (dem letzten Treffen vor Start der Tour de France) die Planwerte aus der vorherigen Sitzung vorgelegt. In dem Bericht an den Rat in der Sitzung am 18.05.2017 wird zum Finanzcontrolling u. a. informiert, dass „das auf ursprünglich 6,3 Millionen Euro festgesetzte Einnahmeziel um 1 Million Euro übertroffen worden“ ist.

P Auf die Aufwandssituation und einen möglicherweise erforderlichen zusätzlichen Finanzbedarf wurde im Bericht nicht eingegangen.

Um festzustellen, zu welchem Zeitpunkt Verpflichtungen bzw. Ansprüche bekannt waren, hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Basis der vorläufigen Endabrechnung des Projektbüros und der zur Prüfung vorlegten Unterlagen jeder einzelnen Ertrags- und Aufwandsposition das Vertrags- bzw. Bestelldatum - sofern ermittelbar - hinzugefügt. Wenn das Datum aus den Verträgen und/oder Bestellungen und Rechnungen nicht hervorging, wurden hilfsweise auch interne Vermerke und Mails, die eindeutig auf Angebote, einen Vertrag oder eine Bestellung Bezug nahmen, herangezogen.

Die Auswertung wurde für vier verschiedene Zeitpunkte erstellt.

		30.04.2017	31.05.2017	30.06.2017	10.07.2017
		in €	in €	in €	in €
Bestellungen und Verträge mit einem Datum bis zum	Ertrag	5.012.672,68	7.420.059,57	7.817.123,18	7.822.123,18
	Aufwand	-11.625.508,99	-12.541.448,34	-13.697.126,85	-13.702.277,19
gebuchte Belege ohne Bestell- oder Vertragsdatum bis zum	Ertrag	34.188,83	86.669,81	140.426,22	140.826,22
	Aufwand	-730.412,30	-782.546,98	-1.039.738,83	-1.320.442,39
Zuschussbedarf		-7.309.059,78	-5.817.265,94	-6.779.316,28	-7.059.770,18

Der Anstieg der Erträge vom Auswertzeitpunkt 30.04.2017 zum 31.05.2017 ist insbesondere auf Erträge aus Werbeanlagen zurückzuführen.

Der Zuschussbedarf lag danach zu jedem Auswertzeitpunkt über dem Planwert von 4.920.750 €. Auf der Basis der Erträge lt. vorläufiger Endabrechnung von 8,01 Mio. € wäre der Planwert ebenfalls Ende Mai 2017 überschritten worden.

P Bei einem systematischen Finanzcontrolling mit einem Risikomanagement hätte rechtzeitig ein Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gestellt werden können. Dadurch wäre eine dringliche Entscheidung vermieden worden.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Prioritäten des Projektbüros gerade in der letzten Phase nicht auf der finanziellen Abwicklung, sondern auf dem erfolgreichen und sicheren Ablauf der Veranstaltung lagen.

P Es wird deshalb empfohlen, künftig bei derartigen Projekten zusätzliches Personal für die finanzwirtschaftliche Abwicklung und die Budgetkontrolle einzusetzen.

4.6 Weitere Feststellungen

Aufgrund des Auftrags des Rechnungsprüfungsausschusses war außerdem zu untersuchen,


- welche Erlöse im Bereich Sponsoring und Hospitality direkt mit Aufwendungen verbunden waren,
- welche Aufwendungen für Tochtergesellschaften und andere städtische Stellen angefallen sind und welche davon Mehrkosten betrafen.

Sponsoring und VIP Hospitality

Die **Sponsoren** beteiligten sich am Hauptevent sowie an den Side Events. Hierzu wurden Standardpakete angeboten oder individuelle Vereinbarungen getroffen (vgl. Pos. 4.2.1.1 Sponsoring). Die Sponsorenpakete enthielten in der Regel Hospitalityplätze. Die Anzahl der zugesagten Plätze und die Kategorie (Klassiker, Allrounder, Königsetappe I) variierte jedoch. In den Verträgen wurden nicht nur Karten für die von der Stadt Düsseldorf vermarkteten Eventflächen, sondern auch Karten für das Kraftwerk-Konzert und für die Königsetappe II (DT) zugesagt. Diese Karten mussten von der Stadt Düsseldorf gekauft werden. Des Weiteren wurden in Verträgen Leistungen wie die Veröffentlichung des Logos des Sponsors auf der speziellen Internetseite und auf einer Sponsorentafel sowie ein bedrucktes und gerahmtes Rad-Trikot vereinbart. Diese Aufwendungen konnten nicht eindeutig ermittelt werden. Sie blieben daher unberücksichtigt.

Bei den Sponsoren werden die Erträge aus den Sponsorenverträgen dem direkten Aufwand gegenübergestellt.

Direkte Aufwendungen entstanden insbesondere für:

- den Veranstalter des Kraftwerkkonzertes	250.000,00 €
- den Veranstalter des Race am Rhein	170.000,00 €
- die internationale Fotoausstellung an das NRW-Forum	85.000,00 €
- den Kauf von Karten	63.308,18 €
- die Erstellung der Verkehrszeichenpläne	54.791,30 €
- die A.S.O. gemäß Sponsoringvertrag „Official Supporter“	50.000,00 €
	
- die Sonderausstellung „Fahrradstadt“ an das Stadtmuseum	30.000,00 €
- das Lichterfest an die Stiftung Schloss und Park Benrath	10.000,00 €

Die Gegenwerte der mit den Sponsoren vereinbarten Hospitalityplätze sind wirtschaftlich dem Sponsoring als Aufwand und dem VIP Hospitality als Ertrag zuzurechnen.

Zur Ermittlung wurden zunächst alle zugesagten Leistungen aus den Sponsorenverträgen ausgewertet. Als Gegenwert für die vereinbarten Hospitalityplätze wurde der Kartenverkaufspreis (netto) angesetzt. Für die Hospitalityplätze Königsetappe II und die Karten für das Kraftwerk-Konzert wurden die Aufwendungen anhand von Rechnungen ermittelt. Alle weiteren direkten Aufwendungen wurden ebenfalls auf Basis der Rechnungen ausgewertet.

Sponsoren	Ertrag in €	direkter Aufwand in €	Wert der Karten für Sponsoren in €	saldiert in €
Official Supporter	100.000,00	50.000,00	5.500,00	44.500,00
Beteiligungen	2.184.000,00	330.000,00	206.950,00	1.647.050,00
Premium Paket	1.208.000,00	42.109,95	127.050,00	1.038.840,05
Team Düsseldorf	370.580,00	49.569,08	127.560,00	193.450,92
Race am Rhein	170.000,00	170.000,00	2.100,00	-2.100,00
Weitere Events	655.250,00	54.307,14	150.180,00	450.762,86
Drittpartner	463.688,22	100.130,22	86.750,00	276.808,00
Werbeanlage mehrjährig	1.649.272,00	0,00	0,00	1.649.272,00
Sponsoren gesamt	6.800.790,22	796.116,39	706.090,00	5.298.583,83
Hospitality	633.080,17	1.821.219,73		
Wert der Karten für Sponsoren	706.090,00			
Hospitality gesamt	1.339.170,17	1.821.219,73		-482.049,56
insgesamt	7.433.870,39	2.617.336,12		4.816.534,27

Danach errechnet sich für das Sponsoring eine Überdeckung von 5,30 Mio. € und für die Vermarktung von Hospitality-Plätzen eine Unterdeckung von 0,48 Mio. €, sodass insgesamt ein **Deckungsbeitrag von 4,82 Mio. €** zur Finanzierung der übrigen Aufwendungen des Grand Départ geleistet wurde.

Erträge und Aufwendungen städt. Beteiligungen und Eigenbetriebe

Folgende Aufwendungen für städt. Beteiligungen und andere städtische Stellen sind angefallen. Diesen wurden die Erträge gegenübergestellt.

	Ertrag in €	Aufwand in €	saldiert in €
insgesamt	2.781.940,67	-2.345.163,34	436.777,33

In der oben dargestellten Auswertung sind Buchungen enthalten, die nach der dringlichen Entscheidung (17.08.2017) erfolgten. Diese betrafen folgende städt. Beteiligungen und Eigenbetriebe:

Organisation	Betrag in €
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
insgesamt	-742.927,17

5 Zusammenfassung wesentlicher Prüfergebnisse

Für die finanzielle Abwicklung des Grand Départ wurde das Produkt BgA Stadtwerbung / Veranstaltungen genutzt. Die vorläufige Endabrechnung des BgA wurde insgesamt ordnungsgemäß entwickelt.

Die **finanzwirtschaftliche und die haushaltsmäßige Abwicklung** waren überwiegend ordnungsgemäß.

Nach dem aktuellen Abrechnungsstand zum 01.03.2018 ergab sich gegenüber der dem Rat am 07.07.2016 vorgelegten Finanzplanung ein zusätzlicher Finanzbedarf von 2,88 Mio. €.

Hauptursachen waren gestiegene Aufwendungen für den Bereich **Technik** und die Unterdeckung aus der **Vermarktung von VIP Hospitality-Plätzen**. Die **Erträge** (ohne VIP-Hospitality) waren dagegen um 2,14 Mio. € höher als ursprünglich geplant; einbezogen sind Ansprüche von 1,23 Mio. € aus einem Sponsoringvertrag Werbemaßnahmen, die erst 2018 und 2019 ertragswirksam werden.

Risiken möglicher Budgetüberschreitungen zeigten sich bereits im März 2017. Die aktualisierte Finanzplanung, die der Kleinen Kommission in der Sitzung am 29.03.2017 vorgelegt wurde, weist um 1,78 Mio. € höhere Aufwendungen von 13,02 Mio. € aus. Da aber gleichzeitig um 1,66 Mio. € höhere Erträge von 7,98 Mio. € prognostiziert wurden, war der Finanzbedarf im Vergleich zur ursprünglichen Planung insgesamt nur geringfügig höher. Die Kleine Kommission wurde am 29.03.2017 und der Rat in seiner Sitzung am 06.04.2017 über Ursachen des Mehrbedarfs im Bereich der Aufwendungen informiert.

Die Aufwendungen für **Technik** waren um 1,45 Mio. € höher als geplant. Ende März 2017 waren die meisten Vergabeverfahren abgeschlossen und die Angebote ausgewertet. Aufgrund der Zuschlagswerte war zu diesem Zeitpunkt ein Mehrbedarf von 1,11 Mio. € absehbar.

Im Bereich des **VIP-Hospitality** zeichneten sich schon bei der ersten Angebotsabgabe für das Catering Kostenrisiken ab. Diese Risiken wurden insbesondere durch eine Änderung bei der Festlegung der VIP-Hospitality-Standorte, dem Vertrag mit der DT sowie der Vereinbarung von modular erweiterbaren Mindestkapazitäten mit dem Caterer für den Start/Zielbereich und die Königsallee gesenkt. Durch die spätere Erweiterung der Kapazitäten in diesen Bereichen stiegen die Risiken jedoch.

Bei der Vermarktung der VIP Hospitality-Plätze wurde offensichtlich noch bis Mai 2017 das Ziel, Verkaufserlöse von 1,85 Mio. € zu erreichen, aufrechterhalten, obwohl dies anhand der Entwicklung der Ticketverkäufe nicht nachvollziehbar war. Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits ein erhebliches Risiko, dass dieses Ziel nicht erreicht wird.

Außerdem trugen auch um 0,81 Mio. € höhere Aufwendungen für das sonstige Rahmenprogramm (sog. freiwillige Side Events) zu dem höheren Finanzbedarf bei.

Für die **Budgetkontrolle** wurde vom Projektbüro auf Basis der Auswertungen der Kämmerei ein eigenes Finanzcontrolling erstellt. Die Erträge aus den Auswertungen der Kämmerei wurden um zugesicherte Sponsorengelder ergänzt. Bei den Aufwendungen wurden lediglich die tatsächlichen Zahlungen, nicht dagegen die Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Bestellungen und Verträgen, berücksichtigt. Die Datenbasis war uneinheitlich. Um rechtzeitig Budgetabweichungen zu erkennen, war diese Vorgehensweise nicht geeignet.

In einer Präsentationsvorlage zur aktuellen Einnahmesituation für die Sitzung des Lenkungskreises am 03.05.2017 wird darauf hingewiesen, dass die Planausgaben über alle Positionen gestiegen sind, Ausgaben von rd. 14,4 Mio. € (ohne Hospitality Business Case) prognostiziert werden und ein Handlungsbedarf für eine Mittelbereitstellung von rd. 2,5 Mio. € besteht. Aus dem Protokoll zum Lenkungskreis geht nicht hervor, ob hierüber diskutiert wurde. Im Bericht der Kleinen Kommission über die Sitzung am 11.05.2017 wurde lediglich die Ertragsentwicklung thematisiert.

Auswertungen des Rechnungsprüfungsamtes zu verschiedenen Zeitpunkten haben ergeben, dass der Zuschussbedarf bereits Ende April 2017 über der ursprünglichen Planung lag. Bei einem systematischen Finanzcontrolling mit einem Risikomanagement hätte rechtzeitig ein Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gestellt und eine Dringlichkeitsentscheidung vermieden werden können.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Prioritäten des Projektbüros gerade in der letzten Phase auf dem erfolgreichen und sicheren Ablauf der Veranstaltung lagen. Künftig sollte deshalb bei derartigen Projekten zusätzliches Personal für die finanzwirtschaftliche Abwicklung und die Budgetkontrolle eingesetzt werden.

Zur Rechtmäßigkeit der Dringlichkeitsentscheidung nimmt das Rechtsamt wie folgt Stellung:

„Der Wortlaut des § 60 Abs. 1 GO NRW gibt damit keinen Hinweis auf die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines erneuten Dringlichkeitsbeschlusses mit einem anderen Ratsmitglied. Ebenso ist diese Frage in der Rechtsprechung oder Kommentarliteratur nicht beantwortet und wohl auch noch nicht gestellt worden. Dies ließe sich zunächst als Hinweis deuten, dass ein solches Vorgehen bislang nie

als problematisch erkannt wurde. Jedenfalls kann auf dieser Grundlage die Frage, ob ein solches Vorgehen rechtswidrig war, nicht positiv beantwortet werden.“

Aufgrund des Auftrags des Rechnungsprüfungsausschusses wurde außerdem Folgendes festgestellt:

- Im Bereich Sponsoring und VIP-Hospitality ergaben sich insgesamt Erträge von 7,43 Mio. € und Aufwendungen von 2,61 Mio. €, sodass aus diesen Bereichen ein Deckungsbeitrag von 4,82 Mio. € zur Finanzierung der übrigen Aufwendungen des Grand Départ geleistet wurde.
- Für städt. Beteiligungen und Eigenbetriebe sind Aufwendungen von 2,35 Mio. € entstanden; hiervon waren zum Zeitpunkt der Dringlichkeitsentscheidung 0,74 Mio. € noch nicht gebucht.
- Die Finanzplanung sah Personalkosten von 500.000 € vor. Auf der Basis des bei der Planung zugrunde gelegten Stellenbedarfs betrugen die Personalkosten nach Angaben des Hauptamtes 417.000 €. Der vorläufigen Endabrechnung wurden Personalkosten von 108.700 € zugeordnet.

Das Prüfergebnis wurde am 28.03.2018 mit dem stellvertretenden Leiter des Büros Oberbürgermeister und dem Projektkoordinator des Grand Départ ausführlich besprochen.

Düsseldorf, den 06.04.2018

gez.
Wohlan
Leiterin

gez.
Piel
Abteilungsleiterin

gez.
Flabb
Prüferin

gez.
Vogt
Prüferin

gez.
Kippelt
Prüfer